

Woher stammt der Ausdruck Onyx? Aus Griechisch onyx = Krallen, Klaue, Huf, Fingernagel; in zweiter Linie erst, nach der Farbe, der Edelstein. Onyx also = nagelfarbiger Stein, Nelkenstein, denn Nelke, oberdeutsch Nägelein, niederdeutsch negelkin, geht als Verkleinerungsform auch auf Nagel zurück. Vergleichsanlaß war dazu freilich nicht die Farbe, sondern die Form der Gewürznelke.

Vergegenwärtigt man sich das, dann läßt sich daraus eine reichlich vernagelte Geschichte formen, etwa so, damit auch der Humor zu seinem Rechte kommt:

Frau Nagel, verwitwete Krallen, steht vor dem Schaufenster der Uhren- und Goldwarenfirma Huf & Klaue; sie hat einen Strauß Nelken in der Hand, Gewürznelken in der Tasche und betrachtet kauflustig einen im Mittelpunkt der Auslage liegenden Onyxring. Neben ihr steht Herr Harzer, wie festgenagelt auf die Bernsteinkette starrend. Der Stiff des Geschäftes tritt eben aus der Tür, mit einem Paket, das nach Bernburg bestimmt ist. (Vgl. Bernstein.)

Die Neujahrspalette der Firma B. H. Mayer's Hof-Kunstprägeanstalt, Pforzheim, ist wieder sehr geschmackvoll gestaltet. Sie zeigt drei Schwäne, die mit riesigem Flügelschlag über das Land fliegen. So schnell zwar wird es in unserem Lande nicht vorangehen, aber wir können das Bild als Symbol gelten lassen, das hoffentlich das ganze Jahr seine Berechtigung beissen wird. (VI 1/71)

„Wenn ich eine Werkstatt hätte“ ist der Titel eines neuartigen Furnituren-Kataloges, den die Firma Rudolf Flume, Berlin, ihren

Kunden als Neujahrsgruß auf den Tisch legt. Das 18 Seiten starke und mit vielen Abbildungen versehene Heft soll nicht nur ein Verkaufskatalog im üblichen Sinne sein, sondern vor allem ein Leitfaden für zweckmäßige und moderne Lagergestaltung, die die Voraussetzung für die Rentabilität einer Werkstatt bildet.

Drei verschiedene Vorschläge, zusammengestellt unter Berücksichtigung der jeweils verfügbaren Mittel, nennen die verschiedenen Ersatzteile für Taschen- und Großuhren, und zwar nicht in allen existierenden Marken und Kalibern, sondern nur in den Teilen, die auf Grund jahrelanger Beobachtungen und Erfahrungen als besonders häufig vorkommend erkannt sind. Diese Art des Angebots stellt eine fachmännische Beratung dar, die den Leitfaden über das Niveau der üblichen Furniturenkataloge hebt.

„Wenn ich eine Werkstatt hätte“, ist deshalb eine schätzbare Hilfe sowohl für die Auffüllung als auch Erweiterung bereits bestehender Furnitureinrichtungen und auch für Neueinrichtungen. Es kann nur jedem Kollegen empfohlen werden, dieses interessante Heft zu studieren. (VI 1/155)



Zentralverbands-Nachrichten

Nachtrag zum Frankfurter Vertrag. Wie wir unlängst an dieser Stelle veröffentlicht haben, hatten die Uhrenfabriken

Peter-Uhren G. m. b. H., Rottweil a. N.,
Müller-Schlenker AG., Schwenningen a. N.,
Uhrenfabrik Mühlheim Müller & Co., Mühlheim (Donau),
Jahresuhrenfabrik G. m. b. H., Triberg,
Wehrle & Kläger, Schönwald,
Badische Uhrenfabrik AG., Furtwangen,
Uhrenfabrik Villingen J. Kaiser, G. m. b. H., Villingen,

gegen uns und unsere bisherigen Vertragsfabriken Junghans, Kienzle und Mauthe einen Antrag beim Kartellgericht auf Feststellung angebracht, daß bestimmte im Zusammenhang mit dem Frankfurter Vertrag getroffene Maßnahmen eine genehmigungspflichtige Sperre gegen die Antragsteller sind. Dieses Verfahren vor dem Kartellgericht gab den beteiligten Uhrenfabriken Anlaß, sich über ihre wirtschaftlichen Interessen auszusprechen, und das Ergebnis dieser Verhandlungen ist die zwischen den Uhrenfabriken vor kurzem zustande gekommene Konvention. Diese Verständigung zwischen den Uhrenfabriken konnte naturgemäß auch auf den Frankfurter Vertrag nicht ohne Einfluß bleiben, und zwischen den bisherigen Vertragsfabriken und uns wurde deshalb folgender Nachtrag vereinbart:

„Die Vertragsschließenden des Frankfurter Vertrages stellen fest, daß außer den am Frankfurter Vertrag beteiligten Uhrenfabriken noch folgende Fabriken dem Wirtschaftsverband der Deutschen Uhrenindustrie E. V. in Donaueschingen angehören:

1. Peter-Uhren G. m. b. H., Rottweil a. N.,
2. Müller-Schlenker AG., Schwenningen a. N.,
3. Uhrenfabrik Mühlheim Müller & Co., Mühlheim (Donau),
4. Jahresuhrenfabrik G. m. b. H., Triberg,
5. Wehrle & Kläger, Schönwald,
6. Badische Uhrenfabrik AG., Furtwangen,
7. Uhrenfabrik Villingen J. Kaiser G. m. b. H., Villingen.

Diese Uhrenfabriken haben dem Wirtschaftsverband der Deutschen Uhrenindustrie gegenüber die Verpflichtung übernommen, daß sie ebenfalls ihre Uhrenfabrikate, soweit sie die Fabrikmarke tragen, ausschließlich an Uhrenfachgeschäfte vertreiben, mit Ausnahme von Werken für technische Zwecke, Kurzzeitmesser, Hausuhrwerke, Sparuhren, elektrische Uhren und Autouhren.

Auf diese Fabriken trifft also das von den genannten Firmen behauptete Einkaufsverbot des Frankfurter Vertrages nicht zu.

Die Verkaufsberatung des Frankfurter Vertrages ist verpflichtet, auf dieses Zusatzabkommen zum Frankfurter Vertrag ausdrücklich aufmerksam zu machen und selbstverständlich von nun an jede Propaganda gegen die in diesem Zusatzabkommen genannten Fabriken zu unterlassen.“

Das kartellgerichtliche Verfahren ist dadurch gegenstandslos geworden. Die antragstellenden Uhrenfabriken haben ihren Antrag zurückgenommen. (VII/992)

Vortragsreihe der Verkaufsberatung für den Deutschen Uhrenfachhandel. Die Verkaufsberatung beabsichtigt wiederum, im ersten Vierteljahr 1933 ihre Vortragsstätigkeit fortzusetzen. Es können Vorträge über die wichtigsten geschäftlichen Fragen gehalten werden. Als Themata kommen unter anderem in Frage:

- Die wirtschaftliche Entwicklung im Uhrenfachhandel;
- Preispolitik und Absatzfragen;
- Kalkulation und Statistik;
- Neuzeitliche Buchführung;
- Moderne Verkaufsmethoden im Uhrenfachgeschäft;
- Richtiger Einkauf, rentable Lagerhaltung;
- Neuzeitliche Schaufenstergestaltung und Werbung.

Die Vorträge werden von Herrn Tümena gehalten, der Vortrag über Schaufenster und Werbung ist mit praktischen Anleitungen und Übungen verbunden, er wird von Herrn Rautenberg gehalten.

Die Vorträge können auf Wunsch mit Lichtbildern ausgestattet werden. Die durch Beschaffung des Apparates und dessen Bedienung entstehenden Kosten haben die veranstaltenden Vereinigungen zu übernehmen. Kosten für Reise und Vortrag entstehen dagegen nicht. Vorbedingung ist aber, daß die Vereinigungen mit allen Kräften dafür besorgt sind, daß die Vorträge einem großen Kreis der Kollegen, ihrer Frauen und gegebenenfalls auch Gehilfen und Verkaufskräften nutzbar gemacht werden.

Damit wir einen entsprechenden Reiseplan aufstellen können, bitten wir alle diejenigen Vereinigungen, die beabsichtigen, im ersten Vierteljahr 1933 eine Vortragsveranstaltung durchzuführen, das bei uns zu melden. Dabei ist erwünscht, daß uns ungefähr Vorschläge über den Zeitpunkt gemacht werden. Wir müssen uns jedoch vorbehalten, daß der Zeitpunkt von uns bestimmt wird, da wir im Interesse einer wirtschaftlichen Durchführung und der Kostenersparnis halber streng darauf sehen müssen, daß sich eine Veranstaltung an die andere knüpft, daß also keine Pausen dazwischen liegen, und daß die Orte, in denen Vorträge abgehalten werden, reise-technisch günstig und hintereinander